

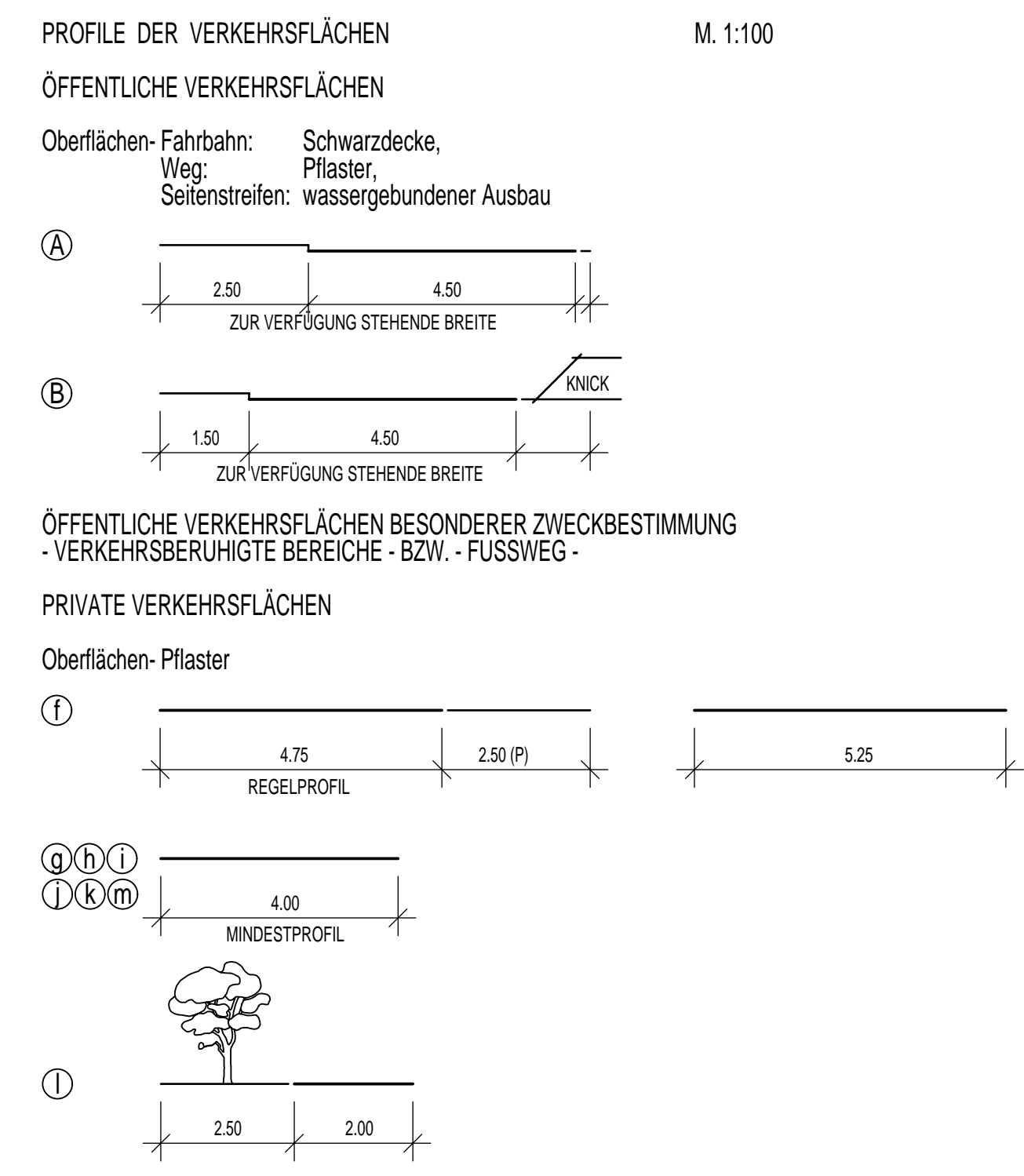
**SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 49A**

Rickter Weg I Nord - West

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.06.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 A „Rickter Weg I Nord - West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Büdelsdorf Flur 1



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. zwei § 16 und 20 BauNVO
- Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,25 § 16, 17 und 19 BauNVO
- Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,35 § 16, 17 und 20 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung § 16 und 17 BauNVO
- Bauweise, Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig § 22 Abs.2 BauNVO
- Offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig § 22 Abs.2 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -
 - Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußweg -
 - Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
 - Verbot einer Ein- und Ausfahrt
 - Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -
 - Grünflächen: § 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche
 - Naturnahe Parkanlage
 - Redder

Sonstige Festsetzungen:

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Baugrundstücken § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
- Mit Rechten zu belastende Fläche § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- Standplatz für Abfallbehälter § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Erhaltung von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzung eines Knicks § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Knick § 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH
- Funkfeld der Deutschen Telekom, max. Höhe der darunterliegenden Bebauung 27 m ü.NN TelegraphenwegeG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- In Aussicht genommener Zuschnitt der Baugrundstücke
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 17/5
- Zugehörigkeitsknoten für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 7
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Künftig fortfallender Knickabschnitt
- Vorhandener Baum
- Zaun
- Künftig fortfallender Zaun
- Mauer
- Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. „A“
- Bezeichnung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, z. B. „c“
- Bezeichnung einer privaten Verkehrsfläche, z. B. „PV 5“
- Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. „NR 2“
- Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „1“

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 09.10.2007.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.11.2007.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 26.08.2010.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 23.08.2010.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 01.03.2011.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 01.03.2011.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.03.2011.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 23.03.2011.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 30.03.2011 bis 02.05.2011.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 29.06.2011; Mitteilung der Ergebnisse am 10.08.2011.

Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Stadtvertretung am 29.06.2011; Mitteilung der Ergebnisse am 10.08.2011.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 31.03.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.06.2011 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2011 gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde